

Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket

1. Grundsatz

Das Deutschlandticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Es gilt seit dem 1. Mai 2023.

Das Deutschlandticket kann als digitales, monatlich kündbares Angebot für 58 Euro im Abonnement erworben werden. Es kann über die Apps und Vertriebskanäle der Verkehrsunternehmen und Verbände erworben werden. Bei vielen Anbietern kann das ABO auch vor Ort als Chipkarte in den Kundencentern abgeschlossen werden.

Die hier festgelegten Tarifbestimmungen gelten für das Deutschlandticket und sind von allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV in Deutschland verbindlich anzuwenden.

Diese Tarifbestimmungen ergänzen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbände, der Landestarife und des Deutschlandtarifs sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

Reisende können alle Busse und Bahnen des öffentlichen Regional- und Nahverkehrs in ganz Deutschland nutzen. Ausgenommen sind der Fernverkehr (zum Beispiel IC, EC, ICE sowie RE-Linien der DB Fernverkehr AG), private Anbieter wie FlixTrain oder FlixBus sowie Fahrten in der ersten Klasse. Weitere Informationen darüber, wo das Deutschlandticket überall gültig ist, gibt es bei der Deutschen Bahn.

Für die Ausgabe des Deutschlandtickets gelten die Bedingungen des vertragshaltenden Verkehrsunternehmens.

2. Fahrtberechtigung

Das Deutschlandticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbände und Landestarifgesellschaften. Dies schließt im Ausland liegende Geltungsbereiche mit ein, soweit das eigene Tarifgebiet des jeweiligen Verbundes/Unternehmens sich aufgrund entsprechender Vereinbarung auf das im Ausland liegende Gebiet erstreckt. Zum ÖPNV gehört die Beförderung mit Straßenbahnen und Obussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sowie mit Kraftfahrzeugen im Liniennahverkehr nach den §§ 42 und 44 PBefG. Liniennahverkehre nach § 43 PBefG fallen insoweit unter den Geltungsbereich, sofern sie gemäß § 2 Absatz 4 PBefG allgemein zugänglich sind.

3. Nutzungsbedingungen

Das Deutschlandticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Deutschlandticket ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon abweichende Regelungen (z.B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutschlandtickets für den Schienenverkehr bekanntgegeben.

4. Geltungsbereich

Das Deutschlandticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen sowie das Geburtsdatum des Fahrgastes beinhaltet. Dieser Fahrausweis wird in Form einer Chipkarte und als Handyticket ausgegeben.

Da es sich um ein personengebundenes Ticket handelt, müssen Fahrgäste Ihre Identität nachweisen. Bei Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 15 Jahren reicht es, wenn sie ein eigenes Ausweisdokument wie z.B. Kinder- oder Schülerschein vorzeigen. Ab 16 Jahren müssen Besitzer*innen des D-Tickets einen amtlichen Lichtbildausweis dabei haben.

Das Deutschlandticket kann von den Vertragsunternehmen, die das Deutschlandticket auf Chipkarte bereitstellen, bis zum Erhalt ihrer Chipkarte übergangsweise als Papierticket mit QR-Code ausgegeben werden, das digital kontrollierbar ist. Das Papierticket gilt maximal einen Monat. Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres genügt zur Legitimation ein Schülerschein. Wird ein solcher nicht ausgestellt, entfällt die Legitimationspflicht.

Das Deutschlandticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren, Fahrrädern und Hunden.

Für die Mitnahme eines Fahrrades oder eines Hundes ist ein reguläres Kartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist. Es gelten die Tarifbestimmungen des jeweiligen Tarifgebers.

Das Deutschlandticket berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist innerhalb der Geltungsbereiche von Verkehrsverbänden, Landestarifen und des Deutschlandtarifs nach den jeweiligen Tarifbestimmungen möglich.

Lokale Upgrades können von Verkehrsunternehmen und -verbänden in Form von Zusatztickets angeboten werden, sind dann aber auf das jeweilige Verkehrsgebiet beschränkt.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

Das Deutschlandticket kann an den von den Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbänden und Landestariforganisationen für Abonnement-Produkte eingerichteten Verkaufsstellen bzw. über deren Vertriebskanäle erworben werden.

Das Deutschlandticket wird im Abonnement ausgegeben. Der Einstieg ins Abonnement ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich. Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt werden. Die Kündigung muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen. Die Kündigung muss in schriftlicher Form bei dem Verkehrsunternehmen erfolgen, bei dem das ABO abgeschlossen wurde.

Das Deutschlandticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

6. Beförderungsentgelt

Der Preis für das Deutschlandticket im Abonnement beträgt 58,00 EUR pro Monat bei monatlicher Zahlung.

Als eine weitere Vergünstigung bietet der Nahverkehr Schwerin das Seniorenticket für 38,00 EUR (Mindestalter 65 Jahre und Wohnsitz im Land MV) in Kooperation mit dem Verkehrsverbund Warnow. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt die Differenz von 20 Euro zum regulären Preis von 58 Euro.

Die Länder können auf Ihre Kosten weitere Vergünstigungen etwa wie Azubi-, Schüler-, Semester oder Sozialticket anbieten. Diese Tickets sind wohnortabhängig. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das jeweilige Verkehrsunternehmen oder den Verkehrsverbund vor Ort.

Für bedarfsorientierte Verkehre (z.B. Bedarfsverkehr, Anrufsammeltaxi, Rufbus) sowie für täglich verkehrende Bahnen mit besonderen Betriebsformen (z.B. Schmalspurbahnen mit Dampftraktion) kann ein Zuschlag nach den örtlichen Tarifbestimmungen erhoben werden.

7. Jobticket

Das Deutschlandticket kann als rabattiertes Jobticket angeboten werden. Das Jobticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den Erwerb des Deutschland-Jobtickets abgeschlossen hat. Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmung können Unternehmen, Verwaltungen, Behörden und sonstige Institutionen sein. Der Fahrpreis für das Deutschlandticket als Jobticket ist der Fahrpreis von 58EUR abzüglich 5% Rabatt (55,10€). Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Jobticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises beträgt.

Detaillierte Informationen zum Jobticket finden Sie auf der NVS Website: <https://www.nahverkehr-schwerin.de/de/tickets-tarife/jobticket.html>

8. Deutschland-Ticket für Auszubildende im Land Mecklenburg-Vorpommern

Das D-Ticket für Auszubildende aus Mecklenburg-Vorpommern kostet 38 Euro pro Monat. Die Differenz zu 58 Euro - 20 Euro - übernimmt das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Das Ticket kann nur über die Internetseite der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.vmv-mbh.de/tickets-abos/d-ticket-azubi/>) bestellt werden.

9. Fahrgastrechte

Für Fahrten im Eisenbahnverkehr gelten die Fahrgastrechte gem. Teil A Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs sowie Teil C Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif in ihrer jeweils genehmigten und veröffentlichten Fassung, abrufbar im Internet unter www.deutschlandtarifverbund.de.

10. Datenschutz

Verkehrsunternehmen, die das Deutschland-Ticket ausgeben, speichern in ihren Abo-Systemen nur für den Kauf und die Abrechnung relevante Daten wie Name, Adresse und Bankverbindung der Kundinnen und Kunden.

Darüber hinaus werden im Rahmen des D-Tickets Daten verarbeitet, die zur Kontrolle und Systemsicherheit im Ticket und den Kontrollnachweisen hinterlegt sind. Das passiert pseudonymisiert über das Zentrale PV-System (ZPVS).

Die aktuellen AGBs und Datenschutzbestimmungen finden sie auf der NVS Website:

<https://www.nahverkehr-schwerin.de/de/tickets-tarife/nvs-app.html>